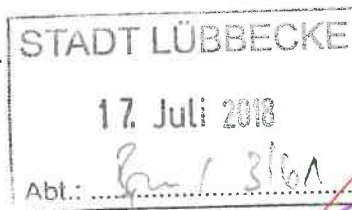


Kreisstelle Minden-Lübbecke · Kaiserstraße 17 · 32312 Lübbecke

Stadt Lübbecke  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich Bauen / Stadtplanung -  
Postfach 14 53  
32294 Lübbecke



#### Kreisstellen

☐ Herford-Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford  
Tel.: 05221 5977-0, Fax -33  
Mail: herford@lwk.nrw.de

☒ Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke  
Tel.: 05741 3425-0, Fax -33  
Mail: minden@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Balduf-Kelting  
Durchwahl 05741-3425-62  
Fax 05741-3425-9662  
Mail steffen.balduf-kelting@lwk.nrw.de  
Ihr Schreiben 3 61 Schu.  
vom 02.07.2018  
FNP 5, Änderung - süd. Osterbruchdamm - 11.07.2018.doc  
Lübbecke 16.07.2018

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübbecke

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu dem anliegenden Bebauungsplanentwurf nehme ich für Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich nördlich von Lübbecke, der im Fachbeitrag der Bezirksstelle für Agrarstruktur OWL zum Raumnutzungskonzept im Kreis Minden-Lübbecke (2011) als landwirtschaftliche Kernzone mit hoher Priorität für die Landwirtschaft dargestellt ist. Darüber hinaus weist der Bereich gemäß Bodenschätzung durchgängig Bodenwertzahlen zwischen 60 und 65 Punkten auf, ist also durchaus als fruchtbarer Ackerstandort anzusehen, dem sein „mittlerer Staunässe-Einfluss“ bei den in den letzten Jahren häufiger werdenden Perioden der Frühsommer-Trockenheit zunehmend zum Vorteil gereicht. Insgesamt besitzt die Fläche für die Landwirtschaft vor Ort einige Bedeutung.

Die beiden vorrangig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich unmittelbar westlich sowie südöstlich des Änderungsbereiches. Letzterer bewirtschaftet den größten Flächenanteil als rund 4 ha großen, einheitlich bewirtschafteten Ackerschlag, der sich darüber hinaus in Hofnähe befindet und für ihn entsprechende Bedeutung besitzt. Da sich die Flächen aktuell nur knapp zur Hälfte im Eigentum der tatsächlichen Bewirtschafter befinden, ist die Freiwilligkeit bzw. Verkaufsbereitschaft als Abwägungskriterium aus landwirtschaftlicher Sicht nur eingeschränkt geeignet.

Insgesamt ist der geplante Entzug der fruchtbaren Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung von hier aus kritisch zu sehen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei einer gegebenenfalls später notwendigen Planung von externen Kompensationsmaßnahmen auf eine weitere Belastung der Agrarstruktur durch den Entzug von fruchtbaren Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion zu verzichten ist. Gemäß den Erläuterungen des Geologischen Dienstes NRW zur Karte der schutzwürdigen Böden von NRW, 3. Auflage 2017 - Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung - ist auf fruchtbaren Böden eine ackerbauliche Nutzung als die am stärksten standortangepasste Nutzung anzusehen.

Im Auftrag

*Balduf-Kelting*  
Balduf-Kelting

#### Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780